19

Kundt vnd zu wissen sey hiemit menigklich ——
das nach dem sich zwischen dem edlen vnd vesten
Hr. Hansen Christoffel von Stadion, freiherr des
stuhls Dehn vnd Hr. Friderich Beyern, burgern
zu Speyer, vmb vnd von etlicher, seiner
lehen gerechtigkeit, zwispalt vnd irrung
gefallen vnder dem dato, wie hernach ——
volgt, vnd sie sich darauf mit einander
vertragen vnd vereinigt haben, als haben sie diese
vnd alle vnd jede irrung, so sich bisher
zwischen inen vnd jeder theil von seinet
wegen, vmb vnd von gemeldter lehen
wegen, erhalten vnd begeben, gutlich
vnd freundlich hingelegt vnd vertragen
in nachfolgender weis vnd maas.

Nemlich das Hr. Hans Christoffel von Stadion
vermeint, das Friderich Beyer, burger zu
Speyer, vnd sein vorfahren, von alters
her, ein gemeine gerechtigkeit, zu
einem jeden jahrmarkt, zu Bruchsal,
gehabt vnd gebraucht haben, ein
gewisse anzahl, nemlich sechs stuck
rindvieh, vnd dann ein stuck
kalbfleisch, vnd ein stuck hammelfleisch,
vnd dann ein gewisse anzahl, nemlich
sechs stuck schweinen, vnd dann
ein gewisse anzahl, nemlich sechs
stuck kalbfleisch, vnd dann ein
gewisse anzahl, nemlich sechs stuck
hammelfleisch, vnd dann ein gewisse
anzahl, nemlich sechs stuck schweinen,
vnd dann ein gewisse anzahl, nemlich
sechs

19 a

1653

A I 1367

Verglich Wegen
des Burghards Z.
den Abtes im Bau.
1653.

1.13.